

Ständeverammlung ein Gesetz vorgelegt werden solle, dahin abzuändern, daß gesagt wird: „einer der nächsten Ständeversammlungen“, indem doch die nächste Ständeverammlung auch eine der nächsten ist.

Präsident D. Haase: Ich halte dafür, daß wir auf diesen veränderten Antrag eingehen mögen; entgegengesetzten Falls scheint es, daß auf keiner der nächsten Ständeversammlungen Etwas in der Sache von Seiten der Kammern erlangt werde. Sind Sie daher mit dem Antrage der Deputation einverstanden?

— Einhellig Ja.

Referent Abg. Tzschucke: In der Hoffnung, daß es die Kammer genehmigen werde, erlaube ich mir, die ständische Schrift vorzulesen. (Der Vortrag erfolgt.)

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer diese Schrift?

— Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Meine Herren! ich schließe nunmehr die heutige Sitzung und lade Sie ein, sich morgen Vormittag 10 Uhr wieder hier zu versammeln. Ich bringe auf die Tagesordnung den anderweiten Bericht über den Gesetzentwurf, das Hypothekenwesen betreffend. Ich muß hinzufügen, daß dieser Bericht zwar erst ganz kürzlich an die Mitglieder der Kammer ver-

theilt worden ist, daß wir aber nunmehr genöthigt sind, von der Bestimmung der Landtagsordnung, wornach die Berichte 3 Tage vor deren Berathung vorliegen müssen, abzugehen. Es ist dies gegenwärtig durchaus nicht mehr ausführbar, und ich rechne daher auf Ihre Genehmigung. — 2) Bericht der vierten Deputation über die Petition mehrerer Schullehrer, die Sonnabendschulen betreffend. — 3) Bericht der vierten Deputation, die Petition Schönherr's wegen der Jesuiten und Klöster betreffend. — 4) Bericht der dritten Deputation, die Petition wegen Bestrafung des stupri betreffend. — 5) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Meißel. Ich habe außerdem Ihnen noch bekannt zu machen, daß morgen nach 9 Uhr geheime Sitzung in der ersten Kammer ist und daß nach Anzeige des hohen Directorii derselben an das diesseitige Directorium die Tribunen in der ersten Kammer für die Mitglieder unserer Kammer geöffnet sind, welche als Zuhörer bei jener Verhandlung Theil nehmen wollen. Doch werden Sie, meine Herren, dabei berücksichtigen, daß die zur Beschlußfassung nöthige Anzahl Mitglieder in unserer Kammer durch den morgenden Besuch in der ersten Kammer aus der diesseitigen nicht gemindert werde. — Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung nach $\frac{3}{4}$ 3 Uhr.